

Nr. **XIX. GP.-NR**
1620 **I.J**
1995 -07- 12

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend H-FCKW-Verordnung

Der Schutz der Ozonschicht ist eines der vorrangigsten Ziele der internationalen Umweltpolitik. Österreich hat in der Vergangenheit (z.B. FCKW- und Halonverordnung bzw. Gastgeber der ersten internationalen Konferenz zum Schutz der Ozonschicht 1985 in Wien) eine aktive Rolle gespielt. Auf internationaler Ebene tritt Österreich auch heuer wieder als Gastgeber der Montrealer Protokoll-Konferenz im November dieses Jahres aktiv auf.

Leider hinken die österreichischen Maßnahmen (z.B. Verbot von H-FCKW und Methylbromid) hinter vergleichbaren gesetzlichen Maßnahmen anderer Länder, etwa der EU-Staaten Italien, Dänemark und Schweden, weit zurück.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Das Umweltministerium hat dem Wirtschaftsministerium einen Verordnungsentwurf für eine Reihe von ozonschichtzerstörenden Substanzen (H-FCKW, Methylbromid und teilhalogenierte Halone) vorgelegt. Dieser setzt -EU-konform- wesentlich raschere Ausstiegstermine fest als in der entsprechenden Regelung der EU vorgesehen sind. Diese früheren Termine sind jenen in den EU-Staaten Italien, Dänemark und Schweden sehr ähnlich.

Werden Sie der Verordnung des Umweltministeriums in seiner aktuellen Fassung zustimmen?

1a. Wenn ja, bis wann?

1b. Wenn nein, warum nicht (Bitte um detaillierte Erklärung, welcher der im Entwurf vorgeschlagenen Termine (für welche Substanzen) für Sie nicht akzeptabel ist)?

2. Der Entschließungsantrag des Nationalrats vom 26.1.1989 und die zwischenzeitlich vorgenommene Änderung der Vergaberichtlinien von Leistungen von Bundesdienststellen legen ein klares Bekenntnis für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen ab. In diesem Zusammenhang ist es von besonderem Interesse, ob der Bund den Einsatz von ozonschichtzerstörenden Substanzen vermeidet. Gehen die Bundesdienststellen bei der Vermeidung von ozonschichtzerstörenden Chemikalien mit "gutem Beispiel" voran; d.h. wird der Bund seinen eigenen Vergabe-Richtlinien gerecht?

3. Kommen bei Aufträgen durch Bundesdienststellen noch ozonschichtzerstörende Substanzen in der Klima- und Kühltechnik zum Einsatz?

3a. Wenn ja, warum und in welchen Anwendungsbereichen (Bitte für den Zeitraum der letzten 18 Monate angeben)?

3b. Wenn nein, seit wann nicht?

4. Kommen bei Aufträgen des Bundes noch ozonschichtzerstörende Substanzen in Kunststoffschäumen (Dämmstoffen etc.) zum Einsatz?

4a. Wenn ja, warum und in welchen Anwendungsbereichen (Bitte für den Zeitraum der letzten 18 Monate angeben)?

4b. Wenn nein, seit wann nicht?